



Für besseren Kulturgutschutz in und durch Deutschland

Aufruf der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz

Wismar, im März 2012

Naturschutz, Klimaschutz, Umweltschutz und Tierschutz sind vertraute Begriffe, die weder aus dem politischen noch aus dem medialen Alltag wegzudenken sind. Der Bürger verbindet damit klare Vorstellungen, erhebt Forderungen zu deren Schutz und findet dafür eine breite Unterstützung in der Öffentlichkeit.

Für den Begriff Kulturgutschutz kann dies nicht in gleicher Weise behauptet werden. Vielen Menschen ist der Begriff fremd. Andere haben nur vage oder falsche Vorstellungen von dem Umfang und der Bedeutung dieser Aufgabe. Es darf jedoch kein Zweifel bestehen, dass der Schutz des kulturellen Erbes - auch mit Blick auf die Folgen des Klimawandels - für alle Staaten von grundlegendem Interesse sein muss. Schließlich sind Kulturgüter Zeugnis menschlicher Entwicklung und Ausdruck individueller und ethnischer Identität.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu internationale Verpflichtungen eingegangen. Ihre Umsetzung weist aber unübersehbar Mängel auf, wie die Flutkatastrophe entlang der Elbe 2002, das Feuer in der Weimarer Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek 2004 und der Einsturz des historischen Archivs der Stadt Köln 2009 erkennen ließen.

Aufruf

1. Kulturleistungen sind Nachweis menschlicher Entwicklung und Ausdruck individueller und ethnischer Identität. Kulturgüter sind im Laufe der Menschheitsgeschichte durch menschliches Handeln wie auch durch Naturereignisse und technische Katastrophen gefährdet. Ihr Schutz muss glaubwürdiges Anliegen jeder entwickelten Gesellschaft sein.
2. Kulturgutschutz auf der Grundlage internationaler Übereinkommen und nationaler Gesetzgebung ist gesamtstaatliche Verpflichtung. Bund, Länder und Kommunen teilen sich diese Aufgabe. Dabei obliegt den Ländern aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Kulturhoheit eine ganz besondere Verantwortung. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Kulturgutschutz muss genügend Personal vorhanden sein und die erforderlichen Sach- und Finanzmittel müssen angemessen bereitgestellt und effektiv sowie effizient eingesetzt werden.
3. Die Ratifizierung internationaler Übereinkommen und ihrer Folgedokumente zum Kulturgutschutz durch die Bundesrepublik Deutschland muss beschleunigt werden. Dort eingegangene Verpflichtungen sind nachhaltig einzuhalten. Dieses gilt auch bei den Auslandseinsätzen deutscher Soldaten, Polizisten und ziviler Hilfsdienste und -organisationen.

4. Das mangelhaft ausgeprägte Bewusstsein für die Bedeutung und die Möglichkeiten von Kulturgutschutz erfordert einen wirksamen Aktionsplan zur Beseitigung der wesentlichen Defizite:

Hierzu zählt

- die Berufung eines „Beauftragten für Kulturgutschutz des Deutschen Bundestages“ und/oder Einrichtung eines „Kulturgutschutz-Komitees“, um so dieser Verpflichtung zu einer angemessenen Wahrnehmung in Politik und Medien zu verhelfen;
 - der Aufbau einer korrespondierenden Organisation auf Länderebene;
 - die Benennung von Kulturgutschutzbeauftragten als Sachwalter in Kommunalverwaltungen und ihre Ausstattung mit den für ihre Aufgabe notwendigen Mitteln und Kompetenzen;
 - die Akzeptanz der Sicherheit für Kulturgut als zentrale Leitungsaufgabe in den Kultureinrichtungen;
 - die Integration von „Fachberatern Kulturgutschutz“ in Krisenstäben und die Berücksichtigung von Aspekten des Kulturgutschutzes bei Übungsszenarien;
 - eine gegenseitige Unterstützungsvereinbarung, um begrenzte Kräfte und Mittel regional und überregional einsetzbar zu machen (wie „Notfallverbund“, „Expertenpool“, Nothilfedepot“); und darüber hinaus
 - die Ausbildung der Kräfte des Katastrophenschutzes auch in den spezifischen Bedürfnissen des Kulturgutschutzes.
5. Die Betreiber von Kulturguteinrichtungen müssen Notfallplanung und Notfallorganisation als Leitungsaufgabe mit hoher Priorität wahrnehmen. Risiko- und Sicherheitsmanagement müssen als integraler Anteil der Leitungsverantwortung in Museen, Archiven, Bibliotheken und Galerien anerkannt werden.
6. Die örtlich Verantwortlichen haben Anspruch auf Unterstützung von außen. Dazu zählen periodische Risikoanalysen durch einen zu schaffenden „TÜV für Kulturgüter“, regelmäßige Abstimmungen mit den Kräften des Katastrophenschutzes, aber auch Anreiz- und Sanktionssysteme.
7. Bildung und Toleranz sind maßgebliche Voraussetzungen für Kulturgutschutz und münden in individuellem wie organisiertem Engagement aus persönlicher Einsicht. Es ist notwendig, jedem Bürger die Bedeutung des Schutzes von Kulturgut zu vermitteln.

Die Anerkennung von Kulturgut als Teil unserer „Kritischen Infrastruktur“, dessen Zerstörung unsere Gesellschaft emotional erschüttern und psychologisch aus dem Gleichgewicht bringen kann, ist eine ermutigende Besserung. Ihr müssen nun praktische Maßnahmen/Schritte aller für den Kulturgutschutz Verantwortlichen folgen.